

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2013-10-07

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: CDU-Fraktion, Fraktion
DIE LINKE
Telefon: (03 85) 5 45 29 52

**Antrag
Drucksache Nr.**

öffentlich

01681/2013

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung beschließt die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 19. Juni 2013 gem. Anlage 1.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, diese Änderungssatzung nach Maßgabe des § 5 KV MV zu erlassen.

Begründung

Die Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung) vom 27. August 2013 regelt die Gewährung von pauschalierten Entschädigungen für die in § 174 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern genannten ehrenamtlich Tätigen.

Die neue Entschädigungsverordnung hat u.a. das Ziel, das ehrenamtliche Engagement in der Kommunalpolitik insgesamt als Eckpfeiler des Gemeinwesens weiterhin angemessen zu berücksichtigen und den gestiegenen Lebenshaltungskosten gerecht zu werden.

Die in der Entschädigungsverordnung genannten Beträge sind Höchstbeträge. In Anbetracht der finanziellen Leistungskraft der Landeshauptstadt Schwerin wird vorgeschlagen, die funktionsbezogenen und die sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen nur moderat anzupassen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

(siehe Anlage 1)

gez. Sebastian Ehlers
Fraktionsvorsitzender CDU-Fraktion

gez. Gerd Böttger
Fraktionsvorsitzender Fraktion DIE LINKE